

<h1>Frank Hartmann</h1> <p>Rechtsanwalt</p> <p>Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht</p> <p>E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de</p> <p>www.fulda-fachanwalt.de</p> 		<h1>Julia Heieis</h1> <p>Rechtsanwältin</p> <p>Fachanwältin für Strafrecht Fachanwältin für Verkehrsrecht Mediatorin</p> <p>E-Mail: heieis@rae-hartmann.de</p> <p>Unsere App auf Ihrem Smartphone</p> 
	<p>Am Sand 6 36100 Petersberg Tel.: 0661 6 98 19 Fax: 0661 6 10 89</p>	

Rechtsanwaltskosten in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, unabhängig davon, ob es sich um außergerichtliche oder gerichtliche Tätigkeiten handelt, müssen Mandanten die Kosten ihres Rechtsanwaltes immer selber zahlen.

Dies ist auch – entgegen der Regelung in Zivilrechtsstreitigkeiten vor den Amts- oder Landgerichten – dann der Fall, wenn ein gerichtliches Verfahren gewonnen wird.

Es ist daher dringend zu empfehlen, eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen, die dann diese Kosten übernimmt.